

EPI WohnWerk

Unsere Haltung zu Fragen des Lebens und Sterbens

Grundsätze

Wir akzeptieren Krankheit und Behinderung als Teil des persönlichen und gemeinschaftlichen Lebens.

Wir pflegen eine Werthaltung, welche das Lebensrecht und die Sterbekultur der Menschen ins Zentrum unserer Arbeit stellt.

Wir begleiten sterbende Menschen bis zum Tod fachlich kompetent, mit Respekt und menschlicher Zuwendung und ermöglichen ihnen einen würdevollen Abschied. Dabei tragen wir auch ihren Angehörigen und Freunden, ihren Mitbewohnerinnen und Mitbewohnern, einander und uns selbst Sorge.

Wir setzen uns für das Lebensrecht aller Menschen ein und stellen uns Tendenzen entgegen, das Leben bei bestehendem respektive fortschreitendem Verlust körperlicher und kognitiver Fähigkeiten als würdelos und unwert zu betrachten.

Wir sorgen dafür, dass jeder und jedem die gleichen diagnostischen und therapeutischen Massnahmen zustehen, unabhängig von Krankheit und Beeinträchtigung. Das bedeutet auch, dass alle Anspruch auf vollumfängliche Reanimationsmassnahmen haben.

Wir stellen sicher, dass ein allfälliger Verzicht auf medizinische Massnahmen nicht allein aufgrund einer Behinderung beschlossen wird.

Unsere Haltung zur Frage von Sterbe-Wunsch und Suizid-Beihilfe

Wir achten und beachten das Recht eines jeden Menschen, sich nach einer umfassenden Aufklärung für oder gegen eine medizinische Behandlung zu entscheiden. So achten und beachten wir auch einen etwaigen selbstgewählten und selbstbestimmten Verzicht auf lebensverlängernde oder wiederbelebende Massnahmen.

Gleichzeitig treten wir dafür ein, dass Menschen nicht in Situationen kommen, in denen sie ihrem Leben vorzeitig ein Ende setzen wollen. Ein solcher Sterbe-Wunsch tritt häufig situationsbedingt als Ausdruck eines momentanen körperlichen oder psychischen Leidens auf und kann vorübergehender Natur sein, wenn es gelingt, dem betroffenen Menschen mit Zuwendung, angemessener Therapie und schmerzlindernden Massnahmen zu helfen. Sollte jemand keinen anderen Ausweg sehen, akzeptieren wir diese Entscheidung und helfen den Betroffenen, die erforderliche Beratung zu erhalten und unterstützen alle notwendigen Massnahmen sowie die Durchführung, um in der gewohnten Umgebung ein Sterben in Würde zu ermöglichen.